

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

A 0140/2019 (BJD)

**Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Dauerbegrünte Fassaden sind der Grünfläche anrechenbar (03.07.2019)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um dauerbegrünte Fassaden den Grünflächen anrechnen zu können.

*Begründung 03.07.2019: schriftlich.*

*Ökologischer Wert von begrünten Fassaden*

Massnahmen, welche der Grünfläche anrechenbar sein dürfen, müssen einen ökologischen Mehrwert erbringen. Dies ist bei dauerbegrünten Fassaden zweifellos gegeben, bilden sie mit einheimischen Pflanzen bewachsen erhebliche Habitate für Fauna und Flora. Zudem erfüllen sie die Funktion von Staubfiltern, welcher dadurch nicht mehr eingeatmet wird.

- „extensiv“ begrünte Fassaden

Beispielsweise Spalierobst

- „intensiv“ begrünte Fassaden

Beispielsweise immergrüner Efeu oder sommergrüne Wildreben

- Grünfassaden

In die Fassade integrierte Elemente, welche eine Begrünung ermöglichen, beispielsweise in die Mauer integrierte Nischen, in welche Pflanzen eingesetzt werden.

*Kühlwirkung von begrünten Fassaden*

Nicht begrünte Süd- und Südwestfassaden können sich im Sommer auf über 80°C erhitzen.

Eine Wärme, welche sie in der Nacht nicht abbauen können und einerseits Klimaanlage nötig machen und andererseits zum Hitzeinseleffekt führt. Begrünte Fassaden hingegen verhindern diese Phänomene.

*Optische Bemerkungen*

Geschmack ist nicht diskutierbar, heisst es. Das wird auch für begrünte Fassaden gelten; die einen mögen sie, den anderen gefallen sie nicht. Von einem Zwang zu begrünten Fassaden darf deshalb keine Rede sein – umgekehrt darf aber auch nicht aus Geschmacksgründen gegen eine Grünfassade argumentiert werden. Zudem gibt es zahlreiche lieblose Fassaden, welche durch eine Begrünung nur gewinnen können.

*Unterschriften:* 1. Michael Ochsenbein, 2. Georg Nussbaumer, 3. Fabian Gloor, Edgar Kupper, Marie-Theres Widmer (5)